

**Zeitschrift:** Die schweizerische Baukunst  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 1 (1909)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Der Wettbewerb zur Erweiterung des Eidg. Polytechnikums  
**Autor:** Baer, C.H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-660102>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Seite / page

fehlt /  
manque /  
missing

aber zu einer großzügigen Behandlung der Erweiterungsfrage durchaus nötigen Gelände anzukaufen. Offenbar leider umsonst. Aber wenn dadurch auch eine einheitliche Lösung der Aufgabe erschwert wird, kann sich doch kein moderner Architekt damit begnügen, die verlangte Erweiterung durch einfache Vermehrung der zusammenhanglosen Bauten zu erreichen. Auf Jahrzehnte hinaus sollte der kommenden Entwicklung die Bahn gewiesen werden durch ein großzügiges Projekt, das selbst solche Gelände, die noch nicht dem Bunde gehören, umfassen dürfte; nicht um jetzt alles sofort auszuführen, sondern um weitsichtig das, was man heute baut, bereits derart anzulegen, daß es auch kommenden Bedürfnissen zu entsprechen vermag.

Es muß allerdings auffallen, daß dieser wesentlichen Forderung mit keinem Wort im Programm oder in den „Grundlagen“ gedacht wird, ja absichtlich einige Baugelände, und selbst bevorstehende Bauaufgaben, wie die Erweiterung des Maschinen-Laboratoriums, von der Bearbeitung ausgeschlossen werden.

Verwunderlich berührt es ferner, daß die Preisrichter die Anregung zu einer direkten „Verlängerung des nordöstlichen und südwestlichen Flügels“ des Polytechnikums in die Grundlagen aufzunehmen erlaubten. Die imponierende Wirkung des mächtigen Semperschen Baues beruht ja allerdings in der Hauptsache auf der der Stadt zugekehrten gewaltigen Westfassade. Aber auch die Seitenfassaden, vor allem die Südfront mit ihrem reizvollen Mittelbau, sind Dokumente Semperscher Kunst, deren sorgsamste Erhaltung als Pflicht erscheint. Wird die angeregte Vergrößerung des Gebäudes zur Notwendigkeit, müssen die Nord- und Südfassaden des Anbaues etwa um die Breite der seitlichen Risalite der heutigen Ostfassade, jedenfalls aber so weit hinter die bestehenden Fronten zurückgeschoben werden, daß deren geschlossene einheitliche Wirkung gewahrt bleibt.

Ebenso verfehlt erscheint der angedachte Gedanke, einen Durchgang zur Unterbringung der eidgenössischen, zum Teil überaus wertvollen Sammlungen (naturhistorische, Kupferstich- und archäologische Sammlung) einzurichten, zumal die sich mit dieser Frage beschäftigenden Angaben der „Grundlagen“ einen geradezu verwirrenden Widerspruch enthalten. Da heißt es in § 10 „Kupferstichsammlung“, S. 6 oben: „Die neuen Sammlungslokale müssen vor Feuchtigkeit geschützt und angemessen beleuchtet sein. Sie sind entweder in das höher gelegene Stockwerk oder in einen Neubau zu verlegen ...“ und vier Zeilen weiter: „Es ist ferner folgendes zu beachten: Wenn die Vergrößerung des Hauptgebäudes verwirklicht werden sollte, käme es möglicherweise zur Anlage eines ununterbrochenen Durchgangs im Mittelbau von der Rämistrasse bis zur Polytechnikumsstrasse .... Vielleicht könnten die Längsseiten dieser Passage mit den

sich anschließenden Höfen für die Unterkunft aller Sammlungen, die dem Publikum zugänglich bleiben sollen, Verwendung finden.“ Sollen Sammlungen, wie das eidg. Kupferstichkabinett, das sicherlich nicht angelegt wurde, um eine „Passage“ zu zieren, ihren eigentlichen Zweck erfüllen, benötigen sie ruhige, abgeschlossene, gut beleuchtete, kurz, zum Studium geeignete Säle. Infolgedessen ist ein Erdgeschoßdurchgang, der nur zum Teil durch Oberlichter oder von Binnenhöfen aus mangelhaft beleuchtbar ist, höchstens zur Aufstellung der Gipsabgüsse der archäologischen Sammlung geeignet, sonst aber, selbst wenn durch seitliche, in die Höfe hineinragende Anbauten die verlangte Grundfläche gewonnen werden kann, der denkbar schlechteste Museumsraum.

Es wird nun allerdings in einer Anmerkung der „Grundlagen“, S. 16, gesagt, die unter III zusammengefaßten „Richtlinien“ seien in keiner Weise für die Konkurrenten verbindlich. Dieser Einwand ist jedoch durch den Wortlaut des Programms selbst wieder entkräftet, das gleich in den Eingangssätzen ausdrücklich betont, daß für den Wettbewerb die in den „Grundlagen“ enthaltene „Begleitung für die Lösung der Raum- und Baufragen“ maßgebend sei; darunter kann aber nicht wohl etwas anderes verstanden sein, als die oben zitierten „Richtlinien für die Lösung der Raum- und Baufragen“.

Dem allem muß noch beigelegt werden, daß die zur Bearbeitung der Aufgabe gewährte Zeit viel zu knapp bemessen ist und daß auch die zeichnerischen Beilagen zu wünschen übrig lassen. Die von Ost nach Westen stark abfallenden Baupläge (Kat. Nr. 264 und 262) hätten z. B. die Beigabe mehrerer Querprofile durchaus nötig gemacht. Da solche fehlen, ist der Konkurrent darauf angewiesen, aus den spärlichen, im Lageplan 1:500 eingetragenen Notizen das wechselnde Gefälle von im ganzen nahezu 15 m ungefähr zu konstruieren, um einigermaßen über die Oberfläche des Geländes unterrichtet zu sein.

Der ersten Grundbedingung zum Gelingen eines Wettbewerbs, der Forderung nach einem wohlbedachten und erläuterten Programm, wurde demnach im vorliegenden Fall nur mangelhaft entsprochen. Leider ist auch die zweite Voraussetzung, die eine sorgfältig zusammengesetzte Jury verlangt, nicht einwandfrei erfüllt. Denn die Herren Preisrichter Architekt Ch. F. Bonjour aus Lausanne und Architekt Wallser aus Basel dürften in ihrer bisherigen Tätigkeit durch nichts den Beweis dafür erbracht haben, daß gerade sie zur Begutachtung der Leistungen der gesamten schweizerischen Architekten besonders geeignet seien. Es soll damit in keiner Weise den Arbeiten der genannten Herren zu nahe getreten werden; aber die Bedeutung gerade dieses eidgenössischen Wettbewerbs, die Höhe der veranschlagten, vom Bunde aufzubringenden Baukosten und die Verantwortlichkeit gegenüber dem eingeforderten,

einen ganz beträchtlichen Wert darstellenden Arbeitsaufwand, hätte gebieterisch verlangt, daß die Entscheidung nur solchen Fachmännern anvertraut worden wäre, die durch eine wiederholte, erfolgreiche Betätigung an den größten Bauaufgaben des Landes ihre Ueberlegenheit überzeugend dargetan haben.

Ob die Beteiligung an diesem schwierigen Wettbewerb eine lebhafte wird, kann niemand voraussehen. Die große Anzahl schweizerischer Architekten, der Mangel an größeren Bauaufträgen, die Höhe der ausgesetzten Preise u. a. m. machen das trotz allem nicht unwahrscheinlich. Ob dabei aber etwas Zufriedenstellendes herauskommt, erscheint mehr als zweifelhaft. Bestenfalls werden zwei Dinge errungen: Einmal kann sich der jetzt noch herrschende Wirrwarr insofern klären, als das erkannt wird, was nicht gemacht werden darf, und dann dürfte es möglich sein, unter den Konkurrierenden die Architekten zu finden, die für die Weiterbearbeitung des Projekts oder die Beteiligung an der vorgesehenen engeren Konkurrenz besonders geeignet sind. Aber sowohl jene negative Vorarbeit, als diese Auswahl unter den wenigen, für eine solche Bauaufgabe im Betracht kommenden und in unserem kleinen Lande ja allgemein bekannten Baukünstlern, erscheint mit dem gewaltigen Aufwand der Arbeitskräfte aller schweizerischen Architekten viel zu teuer bezahlt. E. H. Baer.

## Schweizerische Rundschau.

### Eidgenössische Kunstkommission.

Nach den Bestimmungen des Reglements traten am 31. Dezember 1908 vier Mitglieder aus der eidg. Kunstkommission aus. An ihrer Stelle wurden die Maler Albert Schwyter in Genf, Joseph Reichlin in Freiburg, Charles Giroud in Morges und Architekt Paul Ulrich in Zürich vom Bundesrat auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Zum Präsidenten der Kommission ist für den Rest seiner Amtsdauer der bisherige Vizepräsident Maler Burkhard Mangold aus Basel ernannt worden.

In der Sitzung der eidg. Kunstkommission vom 5. und 6. Februar wurde beschlossen, den nächsten schweizerischen Salon im Jahre 1911 in Zürich abzuhalten in den Sälen und zur Eröffnung des neuen Kunsthauses am Heimplatz, das derzeit von den Architekten Curjel & Moser in St. Gallen und Karlsruhe i. B. für die Zürcherische Kunstgesellschaft erbaut wird.

### Der Schutz der Telskapelle.

Die Regierung von Uri hat sich einverstanden erklärt, daß von Bundes wegen die Erwerbung der Umgebung der Telskapelle am See und zwar vom See hinauf zur Axenstrasse und vom Hupbach außerhalb der Schifflande bis zum südlichen Ende des Telsplatte-Tunnels der Gotthardbahn stattfinden und dadurch die klassische Stätte und ihre Umgebung vor Profanation durch Anlagen jeder Art geschützt werde. Gleichzeitig wird dem Departement des Innern auch der Ankauf des Hauses von Walter Fürst im Gute Schweinsberg in Altinghausen empfohlen.

### Turnus-Ausstellung des Schweizer Kunstvereins.

Die Turnus-Ausstellung des Schweizerischen Kunstvereins im Jahre 1909 hat am 4. April in Basel begonnen, wird dann die Städte Aarau, St. Gallen, Winterthur, Le Locle und Biel besuchen und daselbst im September geschlossen werden.

### Das Weltpostdenkmal in Bern.

Im vergangenen Jahr sind die Foundationen und Wasserleitungen zum Weltpostdenkmal durch die Direktion der eidgenössischen Bauten erstellt worden, während Bildhauer

de St. Marceaux in Paris durch sein Personal ungefähr zwei Drittel der Felspartie hat aufführen lassen. Wahrscheinlich wird die Einweihung im Spätsommer dieses Jahres stattfinden können.

### Das Nationalbankgebäude in Bern.

Auf Antrag der Baukommission hat der Bundesrat das von Architekt E. Joos in Bern ausgearbeitete Projekt für das Gebäude der schweizerischen Nationalbank in Bern genehmigt. Um der Einsprache der Eidg. Vaudirektion gerecht zu werden, wird die Fassade des Gebäudes in ihrer Höhe auf 19 Meter beschränkt und um 5 Meter östlich verschoben.

### Ghur, Beschlüsse der Stadtgemeinde.

Am 4. April beschloß die Stadtgemeinde der Genossenschaft für Erstellung billiger und gesunder Wohnungen beizutreten, sich mit einem Kapital von 8000 Fr. zu beteiligen und ein Darlehen von 110 000 Fr. zu 3 1/2 % zu gewähren. Die Vorlage über den Umbau des städtischen Rathhauses (S. 47) wurde verworfen.

### Protestantisches Pfarrhaus in Freiburg i. U.

Das neue protestantische Pfarrhaus in Freiburg, für das ein Platz in der Nähe des neuen Schulhauses im Gambach vorgesehen ist, wird nach Plänen des Architekten B. S. A. Erwin Heman in Basel erbaut werden. Mit den Bauarbeiten ist bereits begonnen worden.

### Von der Flüeli-Kapelle bei Sachseln.

Bei einem nächtlichen Einbruch in die nordöstlich oberhalb Sachseln (Kt. Obwalden) gelegene, 1614 erbaute und durch ihre wohlerhaltene Innenausstattung interessante Kapelle auf dem Flüeli wurde ein wertvolles Glasgemälde, das sich unglücklichweise in dem Fenster befand, durch das die Diebe eindringen, vollkommen zertrümmert und zertreten. Die Wappenscheibe, eine Stiftung von Propst und Kapitel des Stiftes zu St. Leodegar im Hof zu Luzern von 1617, ist in der als Beiblatt zum „Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde“ erscheinenden „Statistik der Kunstdenkmäler von Unterwalden“ von Prof. Dr. J. N. Rahn und Dr. H. Durrer S. 268 und 271 beschrieben und abgebildet.

### Zweite zürcherische Raumkunst-Ausstellung.

Die Direktion des Kunstgewerbe-Museums der Stadt Zürich veranstaltet vom Juli bis September 1909 eine zweite Raumkunst Ausstellung, die der Arbeiterwohnung gewidmet sein wird. Zur Beteiligung werden nur in der Stadt Zürich niedergelegene Gewerbetreibende und Industrielle zugelassen.

## Wettbewerbe.

### Allschwil, Schulhaus.

In den engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Schulhaus in Allschwil, zu dem fünf Architekten aus Basel und Baselland eingeladen worden waren, und in dem die Herren Hochbauinspektor T. H. Hünerwadel in Basel, Bauverwalter R. o. b. Vogt in Aarau und Hochbauinspektor F. e. r. d. B. o. h. n. y in Tiefstal als Preisrichter amtierten, standen außer dem jedem Bewerber zugesprochenen Honorar von 200 Fr. zur Prämiiierung der beiden besten Entwürfe weitere 500 Fr. zur Verfügung: Das Preisgericht begutachtete am 25. Febr. die eingegangenen Entwürfe und verteilte

einen II. Preis (Fr. 300) dem Entwurf „Bautengiebel“ des Architekten R. i. c. h. a. r. d. C. a. l. i. n. i in Basel;  
einen III. Preis (Fr. 200) dem Entwurf „Frühlingskind“ des Architekten A. l. b. e. r. t. G. i. s. l. e. r. aus Basel in Hamburg.

### Gofau, Primarschulhausgebäude.

In der engeren, unter sieben Architekten veranfalteten Konkurrenz für ein auf 330 bis 350 000 Fr. veranschlagtes Primarschulhaus in Gofau waren abgesehen von einem Honorar von 300 Fr. für jeden Bewerber noch 1900 Fr. zur Prämiiierung bereitgestellt. Das Preisgericht, dem die Herren Kantonsbaumeister H. r. e. n. s. p. e. r. g. e. r. in St. Gallen, Architekt B. S. A. Professor R. i. t. t. m. e. y. e. r. in Winterthur, Hochbauinspektor T. H. Hünerwadel in Basel, Dr. G. e. b. H. o. h. n. e. r. und Dr. M. ä. d. e. r. in Gofau angehörten, konnte sich nicht zur Erteilung eines I. Preises entschließen, sondern verteilte die verfügbare Preissumme folgendermaßen:

750 Fr. dem Entwurf des Architekten W. T. r. u. n. i. g. e. r. in Wil;  
650 Fr. dem Entwurf des Architekten W. H. e. n. e. in St. Gallen;  
500 Fr. dem Entwurf des Architekten A. G. a. u. d. y. in Mosbach.